

Basel II: GO!

Die Bundesregierung hat am 15.02.2006 die Umsetzung der neuen internationalen Eigenkapitalstandards (Basel II) in das deutsche Bankenaufsichtsrecht beschlossen. Sie setzt damit die bestehenden EU-Richtlinien (2000/12/EG [Bankenrichtlinie] und 93/6/EWG [Kapitaladäquanzrichtlinie]) zum 01.01.2007 in deutsches Recht um.

Dies wird durch den verabschiedeten Gesetzentwurf zur Umgestaltung des Kreditwesengesetzes sowie die aufgrund des Kreditwesengesetzes zu erlassenden Rechtsverordnungen,

► die Solvabilitätsverordnung (nach § 10 Abs.1 Satz 9 des Kreditwesengesetzes) und

► die Großkredit- und Millionenkreditverordnung (nach § 22 Satz 1 des Kreditwesengesetzes), erreicht. Mit den Änderungen im Kreditwesengesetz werden grundsätzliche aufsichtsrechtliche Fragen der Richtlinien geregelt und die Rechtsgrundlagen für die erforderlichen Rechtsverordnungen geschaffen.

Die Solvabilitätsverordnung (SolvV) setzt im Wesentlichen die technischen Anhänge der Richtlinien um, gibt die grundsätzliche Gestaltung der Risikomessungen vor und beschreibt die Voraussetzungen für die Anwendung von Standardansatz und IRB-Ansatz. Die Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV) ergänzt die Ansätze der Solvabilitätsverordnung durch besondere Regelungen für die Kreditvergabe im Bereich der Groß- und Millionenkredite.

Die neuen Regelungen sehen unter anderem vor, eine individuelle Risikoeinstufung der Kreditnehmer und Vertragspartner zu ermöglichen, Risikomesssysteme zu entwickeln und einzusetzen und durch erhöhte Offenlegungspflichten für mehr Transparenz und Marktinformation zu sorgen.

Die gegenwärtig noch angewendeten Regelungen haben zur Folge, dass Kredite an Unternehmen mit geringem Ausfallrisiko aufsichtsrechtlich mit der Höhe nach gleichem Eigenkapital zu unterlegen sind wie Kredite an Schuldner mit schlechter Bonität. Darüber hinaus wird das operationelle Risiko bei

der Eigenkapitalunterlegung derzeit nicht berücksichtigt. Im Gegensatz dazu veranlassen die neuen Regelungen die Banken, die jeweiligen Risiken differenziert zu erfassen.

Die bankenaufsichtliche Risikomessung wird stärker an die Risikosteuerungsmethoden der Banken angenähert. Für das Management des Kreditrisikos und des operativen Risikos stehen wahlweise sowohl standardisierte Erfassungskonzepte als auch bankeigene Verfahren und „interne“ Modelle, die eine differenzierte Risikoerfassung und -quantifizierung ermöglichen, zur Verfügung.

So werden die Banken beispielsweise ihre Kunden zukünftig individuell „bewerten“. Die Banken ermitteln die Bonität ihrer Kunden auf Basis der vorliegenden Geschäftsdaten durch die Anwendung interner Ratingverfahren. Die wichtigste Rolle für die Kreditrisikomessung und die dementsprechende bankinterne Einstufung (das Rating) spielt neben der Ertragslage die Eigenkapitalquote der Unternehmen. Aber auch Faktoren wie die Wettbewerbsposition fließen in die Bewertung mit ein. Ist das Kundenrating gut, müssen die Banken weniger Eigenkapital zur Risikovorsorge zurücklegen. Ein höheres Risiko des Kreditnehmers führt dabei zu einer höheren Eigenkapitalanforderung.

Die Anwendung der Ratingmethoden führt zu einer individuellen Risikoeinstufung der Kreditnehmer. Hiervon ist dann der erforderliche Grad der Unterlegung mit Eigenkapital abhängig. Damit werden Anreize gegeben, Risikomanagementsysteme kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit letztlich zu einer größeren Stabilität im Bankensektor beizutragen. Die Eigenkapitalanforderungen der Banken werden somit zukünftig stärker als bisher vom eingegangenen Risiko abhängig



Autor: Dr. Michael Marek (Capgemini Deutschland, Düsseldorf).
Bild: privat

sein. Allerdings führen die neuen Vorgaben zu einer Ausweitung der Prüfungstätigkeit durch die Bankenaufsicht. Die Prüfungstätigkeit wird die Banken zusätzlich belasten. Darüber hinaus werden die Offenlegungspflichten der Banken erweitert, um eine Stärkung der Marktdisziplin zu erreichen. Die Banken müssen Informationen offen legen, mit denen ihr Risikoprofil vom Markt und den interessierten Marktteilnehmern hinreichend beurteilt werden kann. Hierunter fallen etwa die Struktur der Bank oder des Bankkonzerns und die verfolgte Geschäfts- und Risikostrategie. Die von diesen Informationen ausgehende Marktdisziplin soll genutzt werden, um die Banken im Interesse der Stabilität des Bankensektors insgesamt zu verantwortungsvollem Handeln zu bewegen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Risikomanagement durch Basel II differenzierter durchgeführt wird und die Risiken entsprechend mit Eigenkapital unterlegt werden. Die Differenzierung der Risiken wird zu einer Entlastung der Eigenkapitalanforderungen führen und damit die Kostenstruktur der Institute verbessern, die Risikomanagementsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und damit letztlich zu einer größeren Stabilität im Bankensektor beitragen.

